

Beschluss des Kantonsrats Schaffhausen über das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Kantonsrats, des Büros und der Kommissionen

vom 16. Januar 2017

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 20. Dezember 1999,

beschliesst:

1.

Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Kantonsrats, des Büros und der Kommissionen beträgt Fr. 200.-.

2.

¹ Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt den gleichnamigen Beschluss vom 12. Januar 2009.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen ¹⁾ und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Fussnoten:

- 1) Amtsblatt 2017, S. 108